

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01096 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9229

Dresden, *10* November
2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3047
Thema: Dokumentenprüfer bei der Sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamte oder Angestellte befinden sich derzeit im Dienst der Sächsischen Vollzugspolizei, die eine spezielle Fortbildung zur Erkennung von gefälschten oder verfälschten amtlichen Dokumenten erhalten haben? (Bitte aufschlüsseln, nach Beamter oder Angestellter, Behörde und nachgeordneter Dienststelle)

Frage 4:

Wie viele Lehrgänge im Sinne von Frage 1 fanden in welchem angebotenen Umfang, mit wie vielen Teilnehmern, in welchem zeitlichen und inhaltlichen Rahmen und welcher Zielgruppe in den Jahren 2010 - 2015 statt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl der Lehrgänge, gesamt angebotenen Lehrgangsplätze, tatsächliche Teilnehmerzahlen nach Behörde und nachgeordneter Dienststelle)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 4:

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil die angefragten Daten statistisch nicht erfasst werden. Die vollständige Beantwortung der Fragen würde daher die Durchsicht und Auswertung der Personalakten von ca. 13.000 Beamten und Beschäftigten erfordern. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Unterlagen im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Frage 2:

Ist es gewährleistet, dass ein Dokument (insbesondere Ausweis oder Pass) binnen einer Stunde einem Polizeibediensteten zur Prüfung vorgelegt werden kann, der eine spezielle Fortbildung im Sinne von Frage 1 genossen hat? (Wenn „nein“, welche Dienststellen betrifft das?)

Frage 5:

Für den Fall, dass Frage 2 mit „nein“ beantwortet werden muss; wie wird eine unverzügliche Prüfung der Identität unter Berücksichtigung der mitgeführten Dokumente eines Polizeipflichtigen gewährleistet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 5:

Ob Dokumente im Sinne der Fragestellung binnen einer Stunde einem Polizeibediensteten zur Prüfung vorgelegt werden, der eine spezielle Fortbildung im Sinne von Frage 1 genossen hat, wird statistisch nicht erfasst. Darüber hinaus ist eine unverzügliche Prüfung der Identität unter Berücksichtigung der mitgeführten Dokumente eines Polizeipflichtigen in der sächsischen Polizei gewährleistet.

Frage 3:

Wie viele gefälschte oder verfälschte Ausweisdokumente sind im Laufe der Jahre 2014 und 2015 durch die Vollzugspolizei des Freistaates Sachsen sichergestellt oder beschlagnahmt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde und nachgeordneter Dienststelle)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Drucksache 6/2970 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig